

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 124/2019
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes 2.0 - Gesellschafterdarlehen

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke / Herr Brockmeyer, Prokurist FMO	20.09.2019
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	20.09.2019
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Funke	11.10.2019

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2023 des Entwurfs des Haushaltsplans 2020	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010610	Bez. Haushaltssteuerung
Investition	Nr. 20.20.000	Bez. Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 174.674 EUR p.a. investiv b) EUR	

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Basis des Finanzierungskonzeptes 2.0 (**s. Anlage 1**) beschließt der Kreistag für die Jahre 2021 bis 2025 die Ausgabe von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 174.674 € jährlich. Hierzu werden Darlehensverträge mit der FMO GmbH geschlossen.
2. Die Darlehen sind 3 Jahre tilgungsfrei und haben eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Mit diesem Beschluss wird das erste auszureichende Darlehen am 15. März 2021 bereitgestellt. Die nachfolgenden Darlehen werden ebenfalls zu den jeweiligen Jahren am 15.03. bereitgestellt.
3. Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der FMO GmbH werden beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
4. Die für das noch laufende Finanzierungskonzept 1.0 vorgesehenen und im Haushaltsplan 2019 für die Jahre 2021 und 2022 i. H. v. insgesamt 280.600 € veranschlagten Gesellschafterdarlehen werden wegen des Auslaufens des Finanzierungskonzeptes 1.0 nicht gewährt und aus dem Etat 2020 gestrichen (Vgl. Inv. Nr. 15.20.010).
5. Die oben aufgeführten Beschlussfassungen der Ziffern 1 bis 3 stehen unter der Bedingung, dass alle am Finanzierungskonzept 2.0 beteiligten Gesellschafter zustimmende Beschlüsse zum Finanzierungskonzept 2.0 in ihren entscheidungsbefugten Gremien einholen.

Erläuterungen:

Bisheriges Finanzierungskonzept 1.0

Auslöser für das im Jahr 2014 beschlossene Finanzierungskonzept waren die Fremdkapitalzinsen, die den Investitionsmaßnahmen der Vergangenheit (z. B. Terminalneubau, Catering-, Frachtgebäude u. Parkhäuser) geschuldet gewesen sind. Ziel des Finanzierungskonzeptes ist es, durch eine Zuführung von Gesellschaftermitteln (Kombination aus Gesellschafterdarlehen und Eigenkapitalstärkungen) den Liquiditätsbedarf der FMO GmbH zu decken und darüber hinaus die Bankdarlehen zügig zurückzuführen.

Für den Zeitraum 2015 bis 2020 hat der Kreis Warendorf bislang insgesamt Mittel in Höhe von knapp 2,5 Mio. € bereitgestellt, die der Kreistag in mehreren Beschlüssen bewilligt hat. Insgesamt erhält die FMO GmbH im o. g. Zeitraum von den Gesellschaftern rd. 16,4 Mio. € Gesellschafterdarlehen und rd. 82,0 Mio. € Eigenkapitalzuführungen. Für die Jahre 2021 bis 2023 wurde seinerzeit mit weiteren Gesellschafterdarlehen in Höhe von 13,0 Mio. € geplant (**s. Anlage 1**). Die Gesellschafterdarlehen aus dem Geschäftsjahr 2015 wurden seit Mai 2018 kontinuierlich zurückgezahlt und mit 2,3 % p.a. verzinst.

Das bisherige Finanzierungskonzept wurde eingehalten und umgesetzt. Bis 2018 wurden laut FMO GmbH die Bankdarlehen der Gesellschaft auf ein Drittel des ursprünglichen Bestandes zurückgeführt, der Jahresfehlbetrag halbiert und das operative Ergebnis um 80 % verbessert.

Finanzierungskonzept 2.0

Das Finanzierungskonzept 2.0 soll das bestehende Finanzierungskonzept ab 2021 ablösen.

Als wesentliche Änderungen zwischen dem bisherigen und dem neuen Finanzierungskonzept 2.0 werden von der Geschäftsführung der FMO GmbH u. a. folgende Punkte genannt:

1. Erhöhtes Investitionsvolumen, insbesondere durch Vorgaben einer neuen europäischen Sicherheitsbehörde (EASA) z. B.:
 - Deckschichtsanierung der Start-/Landebahn
 - Erneuerung Befeuerung der Start-/Landebahn
 - Erneuerung Rollwege / Vorfelder
 - Erneuerung Gepäckförderanlage
- Das alte Finanzierungskonzept sah von 2020 bis 2025 Investitionen in Höhe von 13,0 Mio. € vor. Der Bedarf liegt nach dem Finanzierungskonzept 2.0 aktuell bei 26,0 Mio. €.
- Bei den Maßnahmen geht es ausschließlich um den Erhalt des Bestandes sowie Ersatzanschaffungen und nicht um Erweiterungs- oder Ausbauinvestitionen.

2. Entwicklung des operativen Ergebnisses (Einfluss durch Germania-Insolvenz und Trend zu Low-Cost)

Für das Jahr 2019 sollte analog zum Finanzierungskonzept 1.0 erstmals wieder ein positives operatives Ergebnis (ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern, Abschreibungen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen) erzielt werden. Insbesondere aufgrund der Germania-Insolvenz im Februar 2019 wird sich dieses Ziel um ca. zwei Jahre verzögern, obwohl eine Vielzahl der verlorenen Verbindungen ersetzt werden konnten.

3. Erweiterung des Planungshorizontes bis 2030

Umsetzungsmodalitäten

Insgesamt geht das neue Konzept zunächst von 2021 bis 2025 von einem jährlichen Kapitalbedarf i. H. v. 7,0 Mio. € (insgesamt rd. 35,0 Mio. €) aus (**s. Anlage 1**). Neben dem bereits erwähnten Investitionsbedarf entstehen Finanzierungsnotwendigkeiten aus der Beibehaltung von Kreditlaufzeiten bzw. der Rückführung von Gesellschafterdarlehen. Der Kreisanteil würde sich auf 174.674 € jährlich belaufen (insgesamt rd. 875.000 €). Dieser beträgt rd. 2,5 % am jährlichen Kapitalbedarf und entspricht nicht dem eigentlichen Geschäftsanteil von 2,44 %, da sich einige Gesellschafter mit Kleinstanteilen (Handwerk, Industrie und Handelskammern u. Luftfahrtförderungs GmbH) aus juristischen Gründen nicht an den Gesellschafterdarlehen beteiligen (**siehe Anlage 1**).

Diskutiert wurden die Alternativen des Gesellschafterdarlehens bzw. der Eigenkapitalzuführung. Die Entscheidung fiel auf die Ausgabe von Gesellschafterdarlehen. Die Gesellschafter stellen im Rahmen des Finanzierungskonzeptes 2.0 dem FMO arbeitendes Kapital zur Verfügung, welches stetig zurückgeführt wird. Die Darlehen sollen 3 Jahre tilgungsfrei bleiben und eine Laufzeit von 15 Jahren ausweisen. Die Zinshöhe soll jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt werden. Die Bereitstellung des ersten Gesellschafterdarlehens ist am 15.02.2021 geplant. Die nachfolgenden Darlehen sollen ebenfalls in den jeweiligen Jahren am 15.02. ausgezahlt werden.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die FMO GmbH in den Jahren ab 2026 bis 2030 weitere Gesellschaftermittel benötigen wird. Das Finanzierungskonzept 2.0 plant hier aktuell einen Betrag i. H. v. rd. 3,5 Mio. € p. a. ein (insgesamt rd. 17,5 Mio. €).

Die dem Finanzierungskonzept 2.0 zugrunde liegende Annahme hinsichtlich des weiteren Geschäftsverlaufs wurde durch die Prüfungsgesellschaft PwC plausibilisiert und beihilferechtlich bewertet. Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Ein Beschluss zur Umsetzung in den FMO-Gremien soll am 12.12.2019 erfolgen. Wie der Beschlussvorschlag vorsieht, werden die Vertreter des Kreises nur unter dem Vorbehalt zustimmen, dass alle am Finanzierungskonzept 2.0 beteiligten Gesellschafter ebenfalls zustimmende Beschlüsse zum Finanzierungskonzept 2.0 in ihren entscheidungsbefugten Gremien einholen. Im Gegensatz zum Finanzierungskonzept 1.0, mit jährlichen Beschlüssen über die einzelnen Tranchen, sollen in den FMO-Gremien am 12.12.2019 Beschlüsse über die Bereitstellung der Mittel über die gesamte Laufzeit des Finanzierungskonzept 2.0 eingeholt werden. Konkret für die Jahre 2021 bis 2025 mit der Ausgabe von Gesellschafterdarlehen in Höhe von je 7,0 Mio. € p. a. (insgesamt rd. 35,0 Mio. €).

Wie beim Finanzierungskonzept 1.0 wird auch weiterhin auf eine insolvenzrechtlich robuste Regelung Wert gelegt, die besagt, dass ein Unternehmen mindestens zwischen 12 Monate bzw. für das laufende und folgende Geschäftsjahr „durchfinanziert“ sein muss. Deshalb wird mit der jährlichen Wirtschaftsplangenehmigung durch die FMO-Gremien gleichzeitig die Darlehensgewährung des auf den Wirtschaftsplan folgenden Jahres beschlossen.

Da sich nicht alle Gesellschafter schon mit FMO-Gremienbeschlüssen am 12.12.2019 für die nächsten fünf Jahre rechtlich binden wollen, entsteht die rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Gesellschafterdarlehen erst mit Verabschiedung des Wirtschaftsplans nach vorab genannter Logik.

Anlagen:

Anlage 1 - Darstellung Finanzierungskonzepte

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat